



Öffentliche Zusammenfassung

Information zum Zertifikatinhaber:		
Name des Zertifikatinhabers	ForstBW	
Region/ Land:	Baden-Württemberg	
Geografische Lage:	Breitengrad: N 9°12'	Längengrad: O 48°48'
Adresse:	Name:	Landesbetrieb ForstBW Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
	Straße:	Kernerplatz 10
	PLZ:	70182
	Ort:	Stuttgart
	Land:	Deutschland
Auditart:	Re-Zertifizierung	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	14.11.2018 bis 14.12.2018	
Auditbericht erstellt am:	30.12.2018	
Letzte Aktualisierung des Auditberichtes:	11.03.2019	
FSC Register-Nr.:	TUVDC-FM/COC-300011	
FSC Lizenz-Nr.:	FSC-C120870	
Zertifikatslaufzeit :	16.05.2014-15.05.2019	
Zertifikatstyp:	multiple FMU	
Zertifizierungsstelle:		
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Tel.: Fax: E-Mail: Web:	+49 30 7562 1131 +49 30 7562 1141 forst@dincertco.de www.dincertco.de

INHALT

1	Geltungsbereich der Zertifizierung	4
1.1	Zusammenfassung	4
1.2	Verwendete Standards	5
1.3	Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar	5
1.4	Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind	5
1.5	Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung	6
2	Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)	6
3	Beschreibung der Forstbewirtschaftung	8
3.1	Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs	8
3.2	Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems	8
3.2.1	Wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit	9
3.2.2	Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	9
3.3	Spezialfall: Gruppe	10
3.4	Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes	10
3.5	Zusammenfassung des Pestizideinsatzes	17
4	Evaluierungsprozess	18
4.1	Stichprobenauswahl und Audit vor Ort	18
4.1.1	Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)	18
4.1.2	Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)	19
4.1.3	Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber	24
4.2	Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren	25
4.3	Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen	26
4.3.1	Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit	26
4.3.2	Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits	31
4.4	Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung	32
4.5	Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung	33
5	Abweichungen	34
5.1	Abweichungen aus vorherigen Audits	35
5.1.1	Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode	35
5.2	Aktuelle Abweichungen	36
5.2.1	Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)	36
5.2.2	Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)	36
5.2.3	Beobachtungen	38
6	Zertifizierungsempfehlung	40

6.1	Zusammenfassung des Audits	40
6.2	Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle	41
6.3	Hinweise	41

1 Geltungsbereich der Zertifizierung

1.1 Zusammenfassung

Forstliche Klimazone: <input type="checkbox"/> boreal <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt <input type="checkbox"/> subtropisch <input type="checkbox"/> tropisch		Wald Typ: <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> halb Naturwald und Mischung aus Plantage & Naturwald	
Besitztart: <input type="checkbox"/> Konzession <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Staatswald	Gesamt-waldfläche [ha]: 320.488	Hauptbaumarten*: Handelsname und botanischer Name * im Anhang 4 des Auditberichtes	
Zertifizierte Produkte und Produkttypen:		<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz <input type="checkbox"/> Weihnachtsbaum <input type="checkbox"/> andere Produkte	(W 1.1) (W 1.2) (N 6.3.1) (Bezeichnung)
Zertifizierte Waldfläche		Total: 320.488ha	
FMU`s:		Anzahl der FMU`s	Waldfläche der FMU`s [ha]
<100 ha:		1	39
100-1000 ha:		3	1.909
1000-10.000 ha:		27	123.860
> 10.000 ha:		13	194.674
Total		44	320.488
Low intensity SLIMF`s		n.a.	n.a.
AAF Klasse:		<input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantage <input type="checkbox"/> Naturwälder: <input type="checkbox"/> Boreale Wälder <input type="checkbox"/> Gemein(schafts)wald <input type="checkbox"/> Erhalt von Naturwäldern (z. B. Bannwald) <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt temperierter Wald <input type="checkbox"/> Tropenwald	
Zertifikatstyp:		<input type="checkbox"/> Einzel FMU <input checked="" type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF	<input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> geringe Intensität
Anzahl der Gruppenmitglieder: n.a.			

1.2 Verwendete Standards

Verwendete Standards in der aktuellsten Version:

- Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 2. Auflage vom 08.05.2018, Version 3-0
- Generischer DIN CERTCO FM Standard
- FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005
- Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 Version V2-0

Die dort angegebenen Standards finden Sie unter:

- www.ic.fsc.org
- www.fsc-deutschland.de
- www.dincertco.de

Die Grundlage der Evaluierung bildet der deutsche FSC-Standard in seiner gültigen Fassung. Nationale FSC-Standards sind auf den Webseiten der Nationalen FSC Arbeitsgruppen einzu-sehen.

1.3 Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar

- es wurde kein lokal angepasster Standard verwendet.
- es wurde folgender lokal angepasster Standard verwendet:
Er kann unter www.dincertco.de eingesehen werden.
- der lokal angepasste Standard wurde im Vorfeld der Auditierung entwickelt (bitte Details beifügen).

1.4 Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind

Sind Flächen entsprechend FSC-POL-20-003 vom Zertifizierungsumfang ausgeschlossen?

- es gibt keinen Ausschluss von Flächen entsprechend FSC-POL-20-003
- es gibt folgende Flächenausschlüsse entsprechend FSC-POL-20-003 aus folgenden Gründen:

Eine einzelbestandsweise Aufstellung der aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen Flächen ist als separate Anlage (Anlage 5) dem Auditbericht beigelegt. Gründe für den Ausschluss einzelner Flächen aus der FSC Zertifizierung liegen einer konkurrierenden Zielsetzung bei der Flächenbewirtschaftung (beispielhaft: Staatsdarre, Parkanlagen, Versuchflächen). Insgesamt sind 388,56 ha Wald aus dem Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Wie ist sichergestellt, dass eine Vermischung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Produkten ausgeschlossen ist?

Aus den o.g. Flächen kommen keine Produkte/Produkttypen im Sinne des FSC Standards auf den Markt.

1.5 Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung

- nicht zutreffend, da Erstzertifizierung
 keine Änderungen im Zertifikatsumfang
 folgende Änderungen im Zertifikatsumfang gab es seit dem letzten Audit:

ForstBW hat sich nach bereits 4 abgeschlossenen Überwachungsaudits, trotz der Laufzeit des Zertifikats bis Mai 2019, dazu entschieden, die Re-Zertifizierung nach den neuen FSC Standards für Deutschland vorzeitig im Jahr 2018 durchzuführen.

Änderungen im Zertifikatsumfang von ForstBW liegen nicht vor.

2 Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)

Von der gesamten Waldfläche / Holzbodenfläche sind:	
0 ha	Plantagen
293.380 ha	Wirtschaftswald*
420.068 ha	andere Flächen: z. B. Flächen mit verschiedenen Schutzfunktionen*
27.776 ha	Flächen zu Schutz-/Erhaltungszwecken*
0 ha	Flächen zur primären Produktion von nicht-Holz-Produkten bewirtschaftet

399.748 ha	sind als besonders schutzwürdige Wälder* (High Conservation Value Forests - HCVF) klassifiziert
Auflistung der HCVF Flächen, eingeteilt nach den vom ProForest HCVF Toolkit festgelegten Kategorien:	
<input type="checkbox"/>	Keine HCVF im Forstbetrieb vorkommend
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie I	Signifikante Konzentration von biologischer Artenvielfalt (Significant concentrations of biodiversity values)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie II	Große Landschaftsökosysteme (Significant large landscape level forests)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie III	Seltene, bedrohte und gefährdete Waldgebiete/Ökosysteme (Forest areas that are in or contain rare, threatened or endangered ecosystems)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie IV	Gefährdete, grundlegende Ökosystemdienstleistungen (Forest areas that provide basic services of nature in critical)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie V	Waldgebiete die im Rahmen der Grundbedürfnisse der ansässigen Gemeinden genutzt werden (Forest areas fundamental to meeting basic needs of local)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie VI	Waldgebiete von nationaler kultureller Bedeutung (Forest areas critical to local communities traditional cultural identity)

Wälder mit überwiegend künstl. Verjüngung:	10325 ha (Schätzung)
Wälder mit überwiegend Naturverjüngung:	4425 ha (Schätzung)

Gesamtzahl Mitarbeiter:	3126 (geschätzt)
Anzahl Waldarbeiter im Forstbetrieb:	1192 (geschätzt; inklusive Auszubildende): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich)
Forstunternehmen mit abhängig beschäftigten Mitarbeitern, die im Forstbetrieb/ in der Gruppe Dienstleistungen erbringen	>400 (geschätzt): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich)

Ungefährer Hiebsatz (AAC) Wirtschaftsholz (Kubikmeter Rundholz) insgesamt	
2.358.672 m ³	pro Jahr (Efm)
Ungefähre jährliche wirtschaftliche Produktion von weiteren Nicht-Holz-Produkten im Zertifikat-Geltungsbereich, nach Produkt-Art.	
n.a	

3 Beschreibung der Forstbewirtschaftung

3.1 Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs

Im Vergleich der Bundesländer in Deutschland gehört Baden-Württemberg zu den walddreichsten Bundesländern. Rund 14.000km² (1.4 Millionen Hektar) sind mit Wald bedeckt. Das entspricht einem Bewaldungsprozent von 38,4%. Der Waldanteil in Baden-Württemberg befindet sich gegenwärtig auf einem konstanten Niveau bzw. steigt leicht an. Der Waldbesitz verteilt sich mit einem Flächenanteil von 40% auf Körperschaften (ca. 1101 Städte und Gemeinden), 36% sind im Besitz von privaten Personen und 24% gehören dem Staat. Der Gesamtwald Baden-Württembergs hat einen durchschnittlichen Vorrat von 361m³. In den zurückliegenden 30 Jahren steigt der Laubholzanteil stetig an. Heute besteht der Wald in Baden-Württemberg zu gut 53% aus Nadelbäumen und zu rund 47% aus Laubbäumen (BWI 3 2012). Im Jahr 1987 (BWI 1) lag der Nadelholzanteil noch bei 64%, der Laubholzanteil bei 36%. Die forsthoheitlichen Aufgaben einschließlich der Forstaufsicht in allen Waldbesitzarten, die Förderung sowie die Beratung des Kommunal- und Privatwaldes gliedern sich in einen dreistufigen Verwaltungsaufbau. Forstbehörden in Baden-Württemberg sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Abt. 5 Waldwirtschaft und Landesbetrieb ForstBW, als oberstes Behördenorgan, die Regierungspräsidien (RP) Tübingen und Freiburg, als höhere Forstbehörde (Mittelbehörde) und 46 untere Forstbehörden. Über den größten Waldbesitz wacht das Land Baden-Württemberg mit fast 324.000 ha selbst. Die gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt als Landesbetrieb ForstBW durch die Land- und Stadtkreise. Die Vertretung des nichtstaatlichen Waldbesitzes gegenüber der Volksvertretung, der Regierung und der Öffentlichkeit sowie die Beratung der Mitglieder, ist die Aufgabe der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V. Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Landeswaldgesetz (LWaldG) in seiner gültigen Fassung.

3.2 Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems

a) Organisation, Betriebsstrukturen, Eigentumsform, Zuständigkeiten und separate Bewirtschaftungseinheiten (FMUs):

Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg (ForstBW), ist als Landesbetrieb nach §26 Landeshaushaltsordnung eingerichtet. Betriebssitz ist Stuttgart. Die Bewirtschaftung des Waldes bei ForstBW erfolgt zweistufig durch die Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsteilen. Die Betriebsleitung besteht aus der Geschäftsführung und den Fachbereichen, die am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart sowie an den beiden Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen angesiedelt sind. Sitz der Geschäftsführung ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart. Die Betriebsteile fassen die Staatswaldfläche eines Stadt- oder Landkreises zusammen. 44 untere Forstbehörden stellen dabei die Bewirtschaftung der Betriebsteile sicher und sind Teil der unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise). Die Zusammenarbeit bei ForstBW zwischen der Betriebsleitung und den unteren Forstbehörden ist durch das Controlling mit Zielvereinbarungen festgelegt. Mit diesem Instrument übt die Betriebsleitung gleichzeitig die gesetzlich festgelegte Fachaufsicht über die unteren Forstbehörden aus. Der Geschäftsführung obliegt hierbei die Gesamtverantwortung. Grundlage für das Controlling bei ForstBW ist ein kaskadierendes Planungsverfahren, bestehend aus langfristiger strategischer Planung, mittelfristiger Planung und jährlicher operativer Planung.

Organigramm 1:



b) Flächen, für die der Zertifikatsinhaber zuständig ist oder die von ihm gemanagt werden

Der Zertifikatsinhaber ist der Landesbetrieb ForstBW, der für die Bewirtschaftung aller Waldflächen des Landes Baden-Württemberg im Geltungsbereich seiner FSC-Zertifizierung verantwortlich ist.

3.2.1 Wesentlicher Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit
- folgende Änderungen wurden umgesetzt:

3.2.2 Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit
- folgende forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Die Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft ist ein Ziel der Sustainability Balanced Score Card (SBSC) von ForstBW und wird über die Kennzahl - Unfallbedingte Fehlzeiten/100 Waldarbeitende [Arbeitstage/Jahr] - überwacht. Der aktuelle Wert für 2017 beträgt 171. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine deutlich sinkende Tendenz zu verzeichnen. Der seit 2006 in der SBSC fixierte Zielwert von 180 ist seit dem Jahr 2014 wiederholt unterschritten.

3.3 Spezialfall: Gruppe

- nicht anwendbar, da keine Gruppensertifizierung
- es handelt sich um eine Gruppensertifizierung. Die Liste der Gruppenmitglieder befindet sich im Anhang 1.

Veränderungen in der Struktur der Gruppe seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit

3.4 Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes

a) Betriebsziele

Übergeordnet der eigentlichen Forsteinrichtung auf Betriebsteilebene hat ForstBW die Aufgabe, den Wald nach den Zielen des Landeswaldgesetzes zu bewirtschaften. Diese Ziele umfassen die Holzproduktion ebenso wie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Arbeitssicherheit und -zufriedenheit sowie die Gestaltung des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung. Im Zuge der Gründung des Landesbetriebes ForstBW, hat sich die Landesregierung im Jahr 2010, zur nachhaltigen, multifunktionalen und naturnahen Waldwirtschaft bekannt und ein neues strategisches Nachhaltigkeitsmanagement beschlossen. Um das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die betrieblichen Abläufe mit Kennzahlen und Zielen greifbar zu machen, nutzt ForstBW als Instrument die Sustainability Balanced Scorecard (SBSC). Die Entwicklung der SBSC erfolgte in einem partizipativen Prozess. In der Erarbeitungsphase wurden über 650 mögliche Ziele vorgeschlagen. Diese wurden letztendlich auf 18 strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (7 Ziele), Ökonomie (5 Ziele) und Soziales (6 Ziele) konzentriert.

Der aktuelle Stand der SBSC mit allen Zielen als Übersicht:

Ziele	Indikatoren
Ökologie	
Nachhaltige Nutzung Der Nachhaltshiebsatz ist im Mittel des Betrachtungszeitraumes eingehalten.	Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz
Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt.	Naturnahe Baumartenzusammensetzung nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% Holzbodenfläche] Naturnähe der Verjüngung (Verjüngungsvorräte und Altersstufe 1) nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% der Holzbodenfläche]
Bodenschutz Alle Bodenfunktionen sind dauerhaft erhalten und verbessert.	Bodenschutzkalkung [Fläche/ Jahr in ha]
Biodiversität Die Vielfalt der Lebensräume und der an sie gebundenen Arten ist gewährleistet.	Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach Alt- und Totholzkonzept, Bannwälder und Kernzonen des Biosphärengebietes [ha]

Angepasste Wildbestände Die Wildbestände erlauben eine natürliche Verjüngung.	Jagdbezirksanteile im Staatswald, in denen die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für Tanne und Eiche ohne Schutz flächig nicht möglich ist [%]
Klimaschutz Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.	Bilanzwert einer Kohlenstoff-Bilanzierung
Umweltschonende Produktion Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel sind eingesetzt und gezielt weiterentwickelt.	Bestandesschäden [%]
Ökonomie	
Betriebsvermögen Das Betriebsvermögen ist gesichert.	Betriebsvermögen (bewertetes Waldvermögen)
Ertragsoptimierung Der Ertrag ist unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze optimiert.	Umsatzrendite im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [%]
	Wirtschaftsergebnis im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [Euro]
Finanzielle Flexibilität Die finanzielle Flexibilität ist gesichert.	Operativer Cashflow [Euro]
Risiko Den Risiken aus einer Klimaveränderung ist durch ein Risikomanagement Rechnung getragen.	Zweckgebundene Rücklagen zur Risikominimierung [Euro]
Kundenzufriedenheit Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht.	Zufriedenheitsindex aus Kundenbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)
Soziales	
Mitarbeiterzufriedenheit Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch.	Zufriedenheitsindex aus Mitarbeiterbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)
Arbeitssicherheit Die Arbeitssicherheit ist kontinuierlich verbessert.	Unfallbedingte Fehlzeiten je 100 Waldarbeitenden [Arbeitstage/Jahr]
Mitarbeiterqualifikation Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiterentwickelt.	Fortbildungsumfang [Tage/ Beschäftigten/ Jahr]
Umweltbildung Die Umweltbildung ist gestärkt.	Anzahl der Fortbildungstage für Waldpädagogik im Bildungsangebot von ForstBW [Tage/ Jahr]
Erholungsvorsorge Der Staatswald ist als Erholungsraum unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen gesichert und weiterentwickelt.	Aufwand für Erholungsvorsorge [Euro/ Jahr]
Gesellschaftliche Akzeptanz Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt.	Gesellschaftliche Bewertung der Aufgabenwahrnehmung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)

Am 1. Januar 2011 wurde das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die Bewirtschaftung des Staatswaldes verbindlich eingeführt und in das System der forstlichen Planung, bestehend aus mittelfristiger Planung, Jahresplanung und Zielvereinbarungsprozess, integriert. Dabei bilden die langfristigen strategischen Ziele von ForstBW eine wichtige Grundlage für die Planungsprozesse. Sie sind Bestandteil der mittelfristigen Zielvereinbarungen (Forsteinrichtung) und der Zwischenrevision zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsteilen von

ForstBW. Die SBSC wird hierbei nicht auf die einzelnen Betriebsteile eins zu eins heruntergebrochen. Stattdessen werden individuelle Ziele für den Betriebsteil in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales vereinbart und dem jeweils übergeordneten SBSC-Ziel zugeordnet. Somit leistet jeder Betriebsteil seinen individuellen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele im Staatswald. Dabei ist die mittelfristige Zielvereinbarung das Bindeglied zwischen der operativen Jahresplanung und der strategischen Ausrichtung von ForstBW.

Die wesentlichen Merkmale der mittelfristigen Zielvereinbarung sind:

- mittelfristige Ziele der unteren Forstbehörde für jeweils fünf Jahre
- Integration in Forsteinrichtung oder Zwischenrevision
- fünf bis sieben Ziele über alle Dimensionen
- Zuordnung der Ziele der unteren Forstbehörde zu SBSC-Zielen
- Rahmen für die operative Jahresplanung
- Vorgabe weniger ökonomischer Rahmenwerte wie Arbeitsvolumen, Leistung oder Einschlag
- partizipativer Prozess

Mit dem Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement setzt der Betrieb klare Zielprioritäten, mit denen die Vielschichtigkeit der forstlichen Aufgaben umfassend abgebildet und für die interessierte Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Die Zielerreichung kann regelmäßig mittels Kennzahlen und Indikatoren überprüft werden. Der Nachhaltigkeitsbericht dient ForstBW, seine langfristigen Ziele für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.

b) Forstliche Ressourcen (Land/Flächennutzung, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, sozio-ökonomische Bedingungen, Baumartenzusammensetzung und Waldstruktur, insbesondere für Wirtschaftswald, Darstellung angrenzender Gebiete/Flächen):

ForstBW bewirtschaftet Wald mit einer Gesamtfläche von 320.488ha. Davon sind 304.582ha Holzbodenfläche. Der reine Wirtschaftswald im regelmäßigen Betrieb beträgt 293.380ha. Eigentümer der Waldflächen im rechtlichen Sinne ist das Land Baden-Württemberg. Ebenfalls durch ForstBW bewirtschaftet und im Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung integriert ist der Hospitalwald der Universität Ulm. Nutzungsrechte durch Dritte ergeben sich aus dem LWaldG, wie das allgemeine Betretungsrecht. Alle weiteren Nutzungsrechte sind vertraglich geregelt. Dabei handelt es sich um Verpachtungen von Steinbrüchen, Deponien und Abbauland sowie um Gestattungen und Vermietungen von Leitungstrassen, Funkanlagen, Windkraftanlagen und sonstigen Erneuerbare-Energie-Anlagen. Die Vermietung von Immobilien, Hütten, Erholungseinrichtungen und sonstiger Objekte (z.B. landwirtschaftliche Flächen) wird ergänzt durch Erlöse aus Jagd- und Fischereiverpachtungen. Aktuell beschäftigt ForstBW, ohne die Forstliche Versuchsanstalt, 3126 Beschäftigte. Die Beschäftigten verteilen sich auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, zwei Regierungspräsidien, zwei Forstliche Bildungszentren, ein Forstliches Ausbildungszentrum sowie 44 untere Forstbehörden. Dabei handelt es sich um Beamte im baden-württembergischen Landesdienst sowie Bedienstete des Landes angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und Bedienstete der Landkreise angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD). Hauptbaumart des Forstbetriebs ist die Fichte, die mit 34% den größten Flächenanteil einnimmt. Der weitere Nadelholzanteil besteht zu 8,1% aus Tanne, zu 5,9% aus Kiefer, zu 3,4% aus Douglasie und zu 1,8% aus Lärche. So ergibt sich für den Landeswald ein Nadelholzanteil von 53%. Der Laubholzanteil beträgt rund 47%. Es dominiert die Buche mit 21,8%, sowie der Eiche mit 7,6% und dem sonstigen Laubholz mit 17,5%. Der durchschnittliche Gesamtvorrat des Forstbetriebs liegt aktuell bei 345Vfm/ha. Wälder ab der IV Altersklasse inklusive der Dauerwälder nehmen 43%, Wälder ab der V Altersklasse nehmen rund 1/3 der Gesamtwaldfläche ein. Die Waldbewirtschaftung nutzt die natürlichen Verjüngungspotenziale und ist schon seit Jahrzehnten überwiegend kahlschlagsfrei. Der Naturverjüngungsvorrat beträgt

rund 96.000ha (32% der Holzbodenfläche). Hinsichtlich seiner Naturnähe sind 20% des Landeswaldes als *sehr naturnah*, 30% als *naturnah* und 30% als *bedingt naturnah* eingeschätzt, während 7% als kulturbetont und 12% als kulturbestimmt bewertet sind. Für den Gesamtbetrieb ist ein laufender Gesamtzuwachs von 8,9 Efm o.R. pro Hektar und Jahr angegeben. Dem gegenüber steht eine Gesamtnutzung von 7,8 Efm o.R. pro Hektar und Jahr, das entspricht 2.358.672,4 Efm o.R. Jahresnutzung. Die Buchenbewirtschaftung folgt dem Waldentwicklungstyp Dauerwald.

c) Management-Strukturen (z.B. Betriebsstruktur, Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Auftragnehmer, Schulungen etc.)

Die Betriebsleitung von ForstBW ist auf drei Standorte verteilt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart (Abt. 5) sowie die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen (jeweils Abt. 8). Ihr Aufgabenspektrum umfasst sämtliche Aufgaben rund um den Wald. Die unteren Forstbehörden bei den Gemeinden der Stadtkreise und den Landratsämtern sind für die Forstverwaltung auf der Fläche tätig. Bei ihnen sind sämtliche Tätigkeiten der Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatswaldes (ForstBW), darunter die Bewirtschaftung der staatlichen Regiejagd, der Bewirtschaftung der staatlichen Fischwasser, der Forstliche Grundstücksverkehr und die Erholungsfürsorge, Naturschutz und Landschaftspflege im Staatswald angesiedelt. Beamtinnen und Beamte im höheren Dienst sind in der Leitung der unteren Forstbehörden oder den Fachbereichen in der Betriebsleitung von ForstBW und als wissenschaftliche Beschäftigte in der Betriebsforschung bei der FVA eingesetzt. Mit der Leitung eines Forstreviers sind die Förster und Försterinnen des gehobenen Dienstes betraut. Die Durchführung der betrieblichen Maßnahmen in den Waldbeständen steht hier im Vordergrund der Aufgaben der Forstwirte/Forstwirtinnen von ForstBW. Forstliche Betriebsarbeiten werden intern durch drei Forstliche Maschinenbetriebe (Forstlicher Maschinenbetrieb Ochsenberg, Schrofel und St. Peter) unterstützt. Auftragnehmer sind im Wesentlichen forstliche Dienstleistungsunternehmen, die überwiegend im Bereich der Holzurückung, aber auch in der Holzernte zum Einsatz kommen. Die Auftragsvergabe richtet sich nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes bzw. der Landkreise. Holzurückarbeiten (örtliche Rahmenvereinbarungen), teil-, bzw. hochmechanisierte Holzernte werden auf Basis der Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen von ForstBW ausgeschrieben. Für alle Mitarbeiter liegt das Forstbildungsprogramm des Landes Baden-Württemberg vor. Die Forstfachliche Ausbildung umfasst alle Bereiche der Forstwirtschaft wie Waldarbeit, Forsttechnik und Walderschließung, Betriebssteuerung, Betriebswirtschaft und Controlling, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Forstnutzung und Marketing, Waldbau und Forstplanung, Waldschutz und Jagd, Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Recht und Verwaltung, und andere Bereiche. Das FBZ Königsbronn ist anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW). Das Bildungszentrum Karlsruhe dient der Qualifizierung von Nachwuchskräften im gehobenen und höheren Forstdienst (Traineeprogramm) sowie der fachlichen Weiterbildung im Themenbereich Wald / Forst / Umwelt, der Umweltbildung und Waldpädagogik (Multiplikatorenfortbildung). Im FAZ Mattenhof findet die überbetriebliche Ausbildung zum Forstwirt statt. In forstlichen Stützpunkten werden spezielle Aufgaben Rund um das Berufsfeld Wald geschult. Insgesamt gibt es 7 forstliche Hauptstützpunkte, dazu kommen forstliche Stützpunkte. Jeder Stützpunkt betreut jeweils ca. 3 - 6 Forstämter. Schulungen mit direktem Zusammenhang zu Unfall- und Gesundheitsschutz findet turnusmäßig (jährlich/zweijährig) statt. Alle Fortbildungen und Schulungen sind durch Teilnahmebestätigungen oder Teilnehmerlisten dokumentiert.

d) Waldbauliche Vorgehensweise und Ernteverfahren:

ForstBW steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft, die es ermöglicht, gleichzeitig eine Vielzahl Leistungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erbringen. Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen(WET) setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. Der Prozess der Weiterentwicklung

der WET-Richtlinie wurde von Beginn an bewusst transparent gestaltet. In einem breit aufgesetzten Konsultationsverfahren wurden die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Stakeholdern intensiv diskutiert. Die waldbaulichen Behandlungskonzepte sind abgestimmt auf die ökologischen Ansprüche der verschiedenen Baumarten. Besonders bei den Schattbaumarten soll die Bewirtschaftung noch stärker an der Stetigkeit der Waldentwicklung ausgerichtet werden. So sind zukünftig die Buchen- und Tannen-Mischwälder sowie die auf dafür geeigneten Standorten stockenden Fichtenwälder im Staatswald grundsätzlich als Dauerwälder zu behandeln. Für den Erhalt lichtbedürftiger Baumarten und mit ihnen assoziierter Tier- und Pflanzenarten zeigt die Richtlinie ebenso Ansatzpunkte auf. Gastbaumarten können nicht zuletzt zur Erhöhung der Klimatoleranz ökosystemverträglich beigemischt werden. Die häufigsten WET des Gesamtbetriebs sind mit 23% der WET Fichte_stabil, je 15% der WET Tanne und Buche_sLB. sowie der WET Buche_Nb. (mit 11%) und Buche_Lb mit 7%. Der Wald wird grundsätzlich kahlschlagsfrei, überwiegend femelartig, bewirtschaftet, so dass langfristig strukturierte Bestände erhalten, weiterentwickelt bzw. entstehen können. Für die noch laufenden Forsteinrichtungsperioden der Betriebsteile beträgt der Vornutzungs- und Hauptnutzungsanteil je 44% sowie die Dauerwaldnutzung 12% am Gesamteinschlagsvolumen. Seit dem Jahr 2010 wird das Alt- und Totholzkonzept (AuT) zur Anreicherung der Wälder mit Alt- und Biotopholz umgesetzt. Das AuT besteht aus Habitatbaumgruppen und Waldrefugien. Bis zum 31.12.2017 sind 224.759 Bäume verteilt auf 20.917 HBG aus der Nutzung genommen (=1124ha). Dazu kommen 2380 Waldrefugien n(WR) mit insgesamt 7080ha. Die motormanuelle Holzernte findet überwiegend durch die eigenen Forstwirte statt. Drei forstliche Maschinenbetriebe unterstützen die Betriebsteile in der Holzernte mit Spezialtechnik. Für die Rückung des Holzes werden örtliche Forstunternehmer eingesetzt. Holzernteverfahren werden durch teil-, bzw. hochmechanisierte Holzernverfahren ergänzt. Stockverkäufe finden nicht statt. Ein dauerhaftes Rückegassensystem mit überwiegend 40m Gassenabständen ist vorhanden. Die Aufarbeitung und Bereitstellung der Rohholzprodukte aus teil- und vollmechanisierten Holzernmaßnahmen sowie motormanuellen Holzernmaßnahmen, die eine Seilkranunterstützung erfordern, erfolgt funktionalisiert durch die Zentrale Holzbereitstellung (ZHB). Die übrigen Forstbetriebsarbeiten werden durch die Betriebsteile organisiert und gemäß aktuellem Vergaberecht ausgeschrieben.

e) Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bei der Waldbewirtschaftung wird dem Vorsorgeprinzip entsprechend grundsätzlich auf den Einsatz von chemischen Mitteln (Pflanzenschutzmitteleinsatz) verzichtet. Ausnahmen, wie zur Bekämpfung von Neophyten sind örtlich abgestimmt und werden der Zertifizierungsgesellschaft vorab angezeigt. Aufgrund der Forstschutzsituation im laufenden Jahr 2018 wurden nach Erteilung einer fachlichen Weisung durch das MLR, Referat 51 regional Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von Holzpoltern eingesetzt. Dem Pflanzenschutzmitteleinsatz ging eine fachliche Abwägung voraus, in der Nachfrage und regionale Einschnittskapazitäten der Sägewerke, Holzlogistik- und Transport sowie mechanische und technische Konservierung des Holzes berücksichtigt wurden. Im Rahmen des vorbeugenden Umweltschutzes dürfen Forstmaschinen nur mit biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden. Für mögliche Ölunfälle sind alle Forstmaschinen mit sog. Öl-Unfallsets auszustatten und mögliche Ölunfälle dem Forstbetrieb unverzüglich zu melden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen ist beim Motorsägeneinsatz für alle forstlichen Maßnahmen verpflichtend. D.h., sowohl für die eigenen kommunalen Forstwirte, als auch für Forstunternehmer und private, nicht-gewerbliche Brennholzeselbsterwerber. Die Entsorgung von Abfällen erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes im Rahmen der geltenden Gesetze. Alle Vorgaben sind vertraglich festgehalten. Der Forstbetrieb hat Verfahren um bei Maschineneinsätzen alle technischen und planerischen Optionen optimal auszunutzen, mit dem Ziel, Schäden aller Art bei der Waldbewirtschaftung sowie Haftungsrisiken durch Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu mindern. Alle eingesetzten Forstunternehmer haben ein Forstunternehmerzertifikat, welches einmal

jährlich überprüft wird. Konkrete Maßnahmen auf der Fläche sind in schriftlichen Arbeitsaufträgen festgehalten. Nach Abschluss forstlicher Maßnahmen wird eine Ergebnismündigung (Abnahme) erstellt. Örtliche Naturgefahren sind bekannt. Ein Alarmplan für Waldbrände existiert.

f) Bewirtschaftungsstrategie zur Identifizierung und dem Schutz von seltenen und bedrohten Arten

Die Schutzgebiete sind auf Grundlage Landes-, Bundes- und EU-rechtlicher Grundlagen ausgewiesen worden. Neben der gesetzlich bindenden Ausweisung von Schutzgebieten (Natura2000 inkl. WLRT, NSG, Waldbiotopkartierung - gesetzlich geschützte Biotope etc.) kommen behördlich verbindliche Planungen zur Identifizierung und zum Schutz von seltenen und bedrohten Arten zur Anwendung. Die rechtlich bzw. behördlich verbindlichen Grundlagen werden in die betriebliche Planung (Forsteinrichtung) integriert. Die Forsteinrichtungsplanung gibt Auskunft über die unterschiedlichen Schutzgebietsinformationen (FE5, FE6, Bestandesdatenblatt). Die Waldbiotopkartierung (WBK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg besonders hochwertige Biotopstrukturen und dokumentiert sie in Form von Sach- und Geodaten. §33 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, §30a des Landeswaldgesetzes (Biotopschutzwald) und §30 des Bundesnaturschutzgesetzes stellen die meisten Biotope unter gesetzlichen Schutz. Es wird eine turnusmäßige Aktualisierung (Fortschreibung) des Biotopbestandes alle 10 Jahre durchgeführt. In Artikel 11 FFH-Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Erhaltungszustand der Schutzgüter, das heißt aller Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu überwachen und ein geeignetes Monitoringsystem hierfür aufzubauen. Für die Gesamtbestands- und Verbreitungsgebietsermittlungen der in Baden-Württemberg vorkommenden "kleinen" Wald-Lebensraumtypen (mit Ausnahme der beiden Buchen-Lebensraumtypen 9110 + 9130), dient die Waldbiotopkartierung als Grundlage. Sie erfasst die seltenen, gemäß §30a Landeswaldgesetz und §32 Naturschutzgesetz geschützten Biotope auf der gesamten Waldfläche des Landes. Um stets aktuelle Daten zur Verfügung stellen zu können, wird der Waldbiotopbestand, entsprechend dem 10-jährigen Turnus der Forsteinrichtungserneuerung, periodisch aktualisiert. Damit entspricht die Fortschreibung der Forderung einer regelmäßigen Aktualisierung der Verbreitungsdaten im Zeitraum von zwei Berichtsperioden (12 Jahre). Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Forsteinrichtungserneuerungen, werden im Öffentlichen Wald die beiden Buchen-Lebensraumtypen (LRT-Codes: 9110 und 9130), die von der Waldbiotopkartierung nur bei regionaler Seltenheit kartiert werden, abgegrenzt und flächenmäßig erfasst. Im Rahmen der aktuell gültigen Forsteinrichtung sind 22.373ha des Waldlebensraumtyps 9130 und 6.336ha des Waldlebensraumtyps 9110 ausgewiesen. Vogelschutzgebiete bestehen aus 63.418ha, ausgewiesene FFH-Gebiete auf 76.180ha, sowie Naturschutzgebiete auf 12.624ha. 18.438ha Flächen sind im Rahmen der Waldbiotopkartierung als Biotope ausgewiesen. Ergänzt werden die naturschutzrechtlichen Gebiete durch nach LWaldG ausgewiesene Bannwald (4.935ha) und Schonwald (9.967ha). Für ForstBW ist die Naturschutzstrategie in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz seit dem Jahr 2013 verabschiedet. Sie wurde im Oktober 2014 in den Ministerrat eingebracht und ist damit die erste Konzeption, die die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele für einen Fachbereich konkretisiert und mit Programmen und Maßnahmen hinterlegt. Die Entwicklung der Gesamtkonzeption erfolgte durch eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Fachleuten aus der Praxis der Forstwirtschaft und des Naturschutzes. In der Gesamtkonzeption sind zehn Ziele auf der Grundlage fachlicher Bewertungen und der Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung hergeleitet. Sie werden im Staatswald bis 2020 verbindlich umgesetzt. Die zehn Waldnaturschutzziele stehen in einem engen Zusammenhang zu vielen Themenbereichen von ForstBW und mit im Staatswald gültigen Naturschutzprogrammen wie dem Waldschutzgebietsprogramm.

g) Angewandte Verfahren (z. B. Forsteinrichtung) zur Überprüfung von Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung (inkl. Veränderung von Flora und Fauna), Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, sowie Kosten, Produktivität und Effizienz.

Die Forsteinrichtung im Staatswald erfolgt auf Betriebsteilebene in einem 10-jährigen Turnus. In einer Zwischenrevision werden nach 5 Jahren die Ergebnisse der Forsteinrichtung überprüft und soweit notwendig vorzeitig angepasst. Das Regierungspräsidium Freiburg ist im Landesbetrieb für die Aufgabenschwerpunkte des Fachbereichs Forstliche Liegenschaften (Referat 81), des Fachbereichs Waldbau, Waldschutz, Klimawandel (Referat 83) sowie des Fachbereichs Forsteinrichtung und Forstliche Geoinformationen (Referat 84) landesweit zuständig. Die Forsteinrichtung gliedert sich in die Zustandserfassung der Wälder, die darauf aufbauende mittelfristige Planung sowie die Kontrolle der Waldnutzung. Die der Planung zugrundeliegenden Zielsetzungen werden gemeinsam mit dem Waldbesitzer festgelegt und berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Die Forsteinrichtung überträgt und konkretisiert die sich aus den gesetzlichen Grundlagen der Waldbewirtschaftung und den Zielen des Forstbetriebs ergebenden Vorgaben auf die einzelnen Waldbestände. Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung werden auf Basis der Forsteinrichtung in einer mittelfristigen Arbeitsplanung bewertet.

h) Geografische Lage der FMU`s (Koordinaten beziehen sich auf das Zentrum der FMU)

geographische Lage der Forstbetriebe im Fall der multiplen FMU`s und Gruppenzertifizierung befindet sich in Anhang 1 des Auditberichtes.

3.5 Zusammenfassung des Pestizideinsatzes

Auflistung verwendeter Pestizide und Begründung der Anwendung:					
Pestizidname/ Handelsname	CAS- Nr.	Ausbringungs- grund	ausgebrachte Menge	behand- elte Flä- che	Häufigkeit der Anwendung
Karate Forst flüssig	91465- 08-6	Polterbehandlung	1626,38 Liter	146.945,90 Fm o.R.	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich
Roundup Pow- erFlex	70901- 12-1 68515- 73-1 226563- 63-9	Neophytenbekämp- fung	10,5 Liter	4,7 ha	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich

- kein Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit
 kein Einsatz von Pestiziden

4 Evaluierungsprozess

4.1 Stichprobenauswahl und Audit vor Ort

4.1.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Der Forstbetrieb (FMU) ist definiert als:

(Def.) Ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über einen eigenen Betriebsplan (Forsteinrichtung o. ä.) verfügt, wie z. B. der Bereich in der Organisationsstruktur einer Forstverwaltung.

Ressourcenmanagementeinheit (RMU) ist definiert als:

eine Anzahl von FMU`s die vom selben leitenden Organ (z. B. selbe Verwaltungszentrale) gemanagt werden.

Im Rahmen dieses der Vor-Ort-Überprüfung wurden folgende Forstbetriebe (FMU)/ Ressourcenmanagementeinheiten (RMU) auditiert:

Betriebsteil Lörrach
Betriebsteil Freudenstadt
Betriebsteil Calw
Betriebsteil Esslingen
Betriebsteil Rems-Murr-Kreis
Betriebsteil Alb-Donau-Kreis
Betriebsteil Ulm

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der FMUs richtete sich nach der von FSC vorgegebenen Anzahl der Stichprobe für Überwachungssaudits. Folgenden Kriterien wurden für die Auswahl angewendet:

Größe der Betriebsteile, Forsteinrichtung, Laub- und Nadelholzanteile, Standortverhältnisse, Personal, Forstunternehmer, Anteile an ZHB Hieben, Eingabe durch Dritte, Planungsbrief ForstBW, Übersicht der bereits auditierten Betriebe seit Zertifikatsvergabe,

a. Stichprobenberechnung Forstbetrieb (single FMU)

Nicht zutreffend

Nach FSC-STD-20-007 ist keine Stichprobenberechnung erforderlich.

b. Stichprobenberechnung Multiple FMU

Nicht zutreffend

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der FMUs richtete sich nach der von FSC vorgegebenen Anzahl der Stichprobe für Überwachungssaudits gemäß FSC-STD-20-007.

Stichprobenberechnung Gruppenzertifizierung

Nicht zutreffend

Größenklasse	Anzahl der FMU	Anzahl der FMU/RMU als Stichprobe bei dem Überwachungsaudit	Formel gemäß Standard FSC-STD-20-007
--------------	----------------	---	--------------------------------------

> 10.000 ha			
1.000 - 10.000 ha			
100 - 1.000 ha			
< 100 ha			

4.1.2 Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
14.11.	ForstBW / MLR	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i> <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste
03.12.	Betriebsteil Lörrach	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i> <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste
	Revier Klosterwald Distr. 57 Abt. 11 e13 und Abt. a8		Eichen-Buchenbestand, künftig Waldrefugium, Biotop 6171, Buchenbestand mit Nebenbestand Eiche, Treffen Ausbildungsgruppe Forstwirte, Ausbilder, Betriebsfahrzeug, Motorsägen, Werkzeug, Betriebsstoffe, PSA, Erste-Hilfe, schriftliche Arbeitsaufträge, Ergebnismündigung, sicherheitstechnische Betreuung, Fortbildung, vertrauliche Gespräche Treffen Forstunternehmen, Forwarder, Maschinenteknik, Havarieset, Rettungskarte, Arbeitsorganisation, Arbeitseinweisung
	Distr. 57 Abt. 10 y12/1		Fichten-Buchenbestand, mit Tanne, Bergahorn als Mischbaumarten, FFH Gebiet, Biotope (6848, 6875, 6262, 6228, 6850), abgeschlossene Käferholzaufarbeitung, aktuelle Waldschutzsituation, hmHE, Grenzverlauf, Nachbarschaftswald,
	Distr. 57 Abt. 11f10		Fichten-Tannenbestand, Einbringen Gastbaumarten, Douglasienpflanzung, Verkehrssicherung
	Distr. 58 Abt. 5 f4, f6		Fichten-Buchenbestand, Biotop 6221, Fichten-Tannenbestand, Biotop 6221, lfd. Forstunternehmereinsatz ZHB, Hangverfahren, Einsatz Traktionsseilwinde, Havarieset, Neuanlage RG-

			System, RG-Abstände, Hiebsortsicherung, Ortsverbindungsstrasse, schriftlicher Arbeitsauftrag, Rettungspunkte, Arbeitsorganisation, vertrauliche Gespräche, Vergabeverfahren, Leistungsverzeichnis
	Revier Sausenburg Distr. 6 Abt. 2 b15/1		Buchen-Eichenbestand, Lärche, Kiefer, Fichte, yFFH Gebiet, Biotop 5402, lfd. Holzernte, Hiebsortsicherung, Forstspeziialschlepper, Forstwirte, Betriebsfahrzeug, Motorsägen, Werkzeug, Betriebsstoffe, PSA, Erste-Hilfe, schriftliche Arbeitsaufträge, Ergebniswürdigung, sicherheitstechnische Betreuung, Fortbildung, vertrauliche Gespräche
	Distr. 9 Abt. 0 a11		Buchenbestand, lfd. Holzernte ZHB, Maschinenbetrieb, Seilkraneinsatz, kein RG-System, schriftlicher Arbeitsauftrag, Hiebsortsicherung
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
04.12.	Betriebsteil Freudenstadt	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i> <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste
	Revier Reichenbach		Treffen Forstwirte, sicherheitstechnische Betreuung, Fortbildung, vertrauliche Gespräche
	Distr. 69 Abt. 10 f9		lfd. Holzernte Forstwirte, Betriebsfahrzeug, Motorsägen, Werkzeug, Betriebsstoffe, PSA, Erste-Hilfe, schriftliche Arbeitsaufträge, Ergebniswürdigung, Forstunternehmer HR, Käferholzaufarbeitung, NP-Claim, Borkenkäfermonitoring, Erschliessungssystem, Forstunternehmer HR, Havarieset, Arbeitsauftrag, Arbeitsorganisation, technische Ausstattung, Vergabeverfahren, vertrauliche Gespräche
	Revier Aiwald Distr. 31 Abt. 10 f0		Kalamitätsfläche 2012, Naturverjüngungspotenziale, Kunstverjüngung, Einbringung Mischbaumarten, Einbringung Douglasie, waldbauliche Planung lt. FE, Vollzug
	Distr. 31 Abt. 12 f0		Kalamitätsfläche 2012, Naturverjüngungspotenziale, Kunstverjüngung, Einbringung Mischbaumarten, Einbringung Douglasie, waldbauliche Planung lt. FE, Vollzug
	Distr. 31 Abt. 15 t13/3 Distr. 31 Abt. 19 710/3 Distr. 31 Abt. 22 o9 Distr. 31 Abt. 23 t9		Baumartenzusammensetzung, Naturverjüngungssituation, abgeschlossene Holzernte Forstwirte, Feinerschliessungssystem, Waldschutzsituation, Kronenrestholznutzung,
05.12.	Revier Hotzwald Distr. 70 Abt. 69r2, r3		Erstdurchforstung, tmHE, Forstunternehmereinsatz, Subunternehmereinsatz. Maschinenbetrieb, Neuanlage Feinerschliessungssystem, Ausbau Maschinenweg

	Distr. 70 Abt. 69r3, 78t3		Erstdurchforstung, tmHE, Forstunternehmereinsatz, Subunternehmereinsatz. Maschinenbetrieb, Neuanlage Feinerschliessungssystem, lfd. Holzurückung Maschinenbetrieb, Forwarder, schriftlicher Arbeitsauftrag, Rettungskette, Harvarieset, vertrauliche Gespräche
	Distr. 70 Abt. 39		Ausbau und Pflege Maschinenweg, abgeschlossene Pflege, Wertastung, aktuelle Schälsschadenssituation,
	Distr. 70 Abt. 28 t1/13		unterbrochene tmHE, Harvester, Forwarder
	Distr. 70 Abt. 23 t7		abgeschlossene Holzernte, Steilhang, Maschinenweg, keine Rückegassen, Seilkraneinsatz, Bachlauf, Förderung Laubholz, Rücknahme Fichte
	Distr. 70 Abt. 84, 85, 86		Ausbau Maschinenweg, Verkehrssicherungshieb, Umsetzung AuT
	Distr. 94 Abt. 13 t13/2, Abt. 10, Abt. 6		Dauerwaldbewirtschaftung, Plenterwaldbewirtschaftung, Verjüngungssituation, Vorratssituation, abgeschlossene Holzernte
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
06.12.	Betriebsteil Calw	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i> <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Stakeholdereingabe, Umgang mit Gastbaumarten siehe Teilnehmerliste
	Revier Bühlhof Distr. 25 Abt. 16tp		lfd. Maschineneinsatz, Königstiger, Maschinenbetrieb, Kombination Königsbronner Lang- und Kurzholzverfahren, Themenbereich Mensch und Maschinen, Arbeitsorganisation, Arbeitsverfahren, wissenschaftliche Begleitung, Arbeitstechnik und Waldbau
	Revier Gaistal Distr. 37 Abt. 5 t2		Douglasieneinbringung, Nummer 1, 2, 3
	Distr. 37 Abt. 12 f3/13		Douglasieneinbringung, Nummer 4, 5, 6
	Distr. 35 Abt. 20 f7		Douglasieneinbringung, Käferloch, NVJ Sitkafichte, Pflanzung Douglasie
	Distr. 45 Abt. 66 f1 und r		Fichtennaturverjüngung, e. Fehlstellen, Pflanzung Douglasie, Freiflächen für Auerwild / Artenschutz
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
05.12.	Betriebsteil Esslingen	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard

		<i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	<p>Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard</p> <p>Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard</p> <p>siehe Teilnehmerliste</p>
	Revier Denkendorf 18/5b6		Eschentriebsterben, angezeigter Gefährdungsbestand, Probefällung zur Gefährdungsbeurteilung und weiterer Entscheidungsfindung, Müllentsorgung
	Revier Lichtenwald 4/5b16		160 j. Bu-Bestand mit Ela und Ki, – Rückekonzept, Feinerschließungssystem, Rückung abgeschlossen mit 6-Rad-Schlepper und Boogieband, Stockbilder, AuT- Habitatbaumgruppen
	4/6b16		160 j. Bu-Bestand mit Ela und Ki, – Rückekonzept, Feinerschließungssystem, Rückung abgeschlossen mit 6-Rad-Schlepper und Boogieband, Stockbilder, AuT- Habitatbaumgruppen, Rückegassenausfahrten talseitig befestigt zum Entleeren der Boogiebänder und Schutz des Wegekörpers (Hauptabfuhrweg), Uferschutz naturnaher Fließgewässer
	7/1b11		Nadelholzaufforstungen mit Ta oder TrEi, Pflanzflächen 0,2 bis 0,3 ha in Buchenkomplex
	7/1b10		Nadelholzaufforstungen mit Ta oder TrEi, Pflanzflächen 0,2 bis 0,3 ha in Buchenkomplex
	7/1e2		Nadelholzaufforstungen mit Ta oder TrEi, Pflanzflächen 0,2 bis 0,3 ha in Buchenkomplex
	7/16f4		ZN durch Borkenkäfer, Rettungspunkt, Rückekonzept, Feinerschließungssystem 30 und 40 m Rückegassen, Rückung mit 6 od. 8-Rad-Schlepper, Stockbilder
			<p><u>Abschlussgespräch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
06.12.	Betriebsteil Rems-Murr-Kreis	<p><i>P1, P2, P4, P6</i></p> <p><i>P2, P4, P5</i></p> <p><i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i></p>	<p>Einführungsgespräch</p> <p>Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard</p> <p>Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard</p> <p>Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard</p> <p>siehe Teilnehmerliste</p>
	Revier Warthof 44/8aW 44/19b5		Abgeschlossener Hieb mit Forstunternehmern, Arbeitsauftrag, Rettungspunkt, Holz noch im Bestand - Rückekonzept, Feinerschließungssystem, Rückung in Ausführung mit 4-Rad und 8-Rad-Schlepper, Stockbilder, AuT- Habitatbaumgruppen Amphibienschutzkonzept
	45/2bV		Dauerwald, Hieb als Verkehrssicherungsmaßnahme, Stockbilder, Rückung mit 4 und 6-Rad-Schlepper, Einsatz der Waldraupe mit Seil, AuT- Habitatbaumgruppen, Spaziergängerinterview
	44/20tF		Dauerwald, Rückegassenkonzept, Hiebsvorbereitung, AuT- Habitatbaumgruppen

	Revier Reichenberg 44/21bV		Hieb im Buchenaltholz, Stockbilder, Rückung mit 4 und 6-Radschlepper, Gelbbauchunkenschutz
	45/1bV		Hieb im Buchenaltholz, Stockbilder, Rückegassenkonzept, Rückung mit 4 und 6-Radschlepper,
	45/2bV		Dauerwald in Verjüngungsphase, Ta- und Bu-NVJ, Rückegassenkonzept, strukturfördernder Hieb, Jagdmanagement
7.12.	Revier Ebni 24/1T7		Feinerschließungssystem, Tannenförderung
	24/2R8		Feinerschließungssystem, Tannenförderung
	73/15tP		Kalkungsfläche, Kalkungsnotwendigkeitskarte, Tannenplenterwald, AuT- Habitatbaumgruppen, Amphibienteich, Fließgewässer mit naturnaher Begleitvegetation, Abstimmung mit Umweltbeauftragten NatSch, Gelbbauchunkenschutz
	73/17tP		Kalkungsfläche, Kalkungsnotwendigkeitskarte, Tannenplenterwald, AuT- Habitatbaumgruppen, Stillgewässer mit Verlandungsbereich, Rückekonzept, Feinerschließungssystem, Rückung mit 6-Rad-Schlepper ohne Schäden, interview Waldkinderkarten
	Oberbrüden 54/6aV		Verjüngungsnutzung, Stockbilder, eigene Waldarbeiter, geplante Pflanzung insges. 2 ha Tannenförderung auf 0,2 ha-großen Pflanzungsflächen mit Dgl oder TrEi unter Kiefer-Überhälter tlw. Nutzen der Überhälter, Verkehrssicherungsmaßnahme
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
12.12.	Betriebsteil Alb-Donau-Kreis	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i> <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Stakeholdereingabe, Befahrung zur jagdlichen Nutzung siehe Teilnehmerliste
	Revier Bernstadt Distr. 14 Abt. 9		Bannwald
	Distr. 14 Abt. 9 e14		Eichenbestand, Naturgebilde, Biotop 5554, Umsetzung AuT, Feinerschließungssystem
	Distr. 14 Abt. 8 i9/2		Fichtenbestand, Buchen, Roterle, Biotope 5515, 5554, z.T. nicht zielführende VJ, Einbringen von Nadelholzanteilen, Weisstanne, Douglasie, Feinerschließungssystem
	Distr. 14 Abt. 6 e16/2		Eichenbestand, Buchennebenbestand, Hainbuche, abgeschlossene HE, ZHB, Regie, keine Befahrungsschäden, zahlreiche Höhlenbäume, Umsetzung HBG, Naturverjüngungssituation, vpEJ, z.T. starker Verbiss
	Distr. 14 Abt. 1 f3/11		Fichtenbestand mit Buche und Eiche, z.T. nicht zielführende VJ, Einbringen Nadelholzanteile, Rücknahme Scheinbestockung, Feinerschließungssystem
	Revier Anstetten Distr. 6 Abt. 22 a15/2		Buchenbestand, e. Eiche und Bergahorn, lfd. Holzerte Forstwirte, Betriebsfahrzeug, Motorsägen, Werkzeug,

			Betriebsstoffe, PSA, Erste-Hilfe, schriftliche Arbeitsaufträge, Ergebniswürdigung, Feinerschliessungssystem, vertrauliche Gespräche
	Distr. 6 Abt. 26 a2		Eschentriebsterben, Arbeitsverfahren, Zielbestockung, standortsgerechte Baumarten
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
13.12.	Betriebsteil Ulm	<i>P1, P2, P4, P6</i> <i>P2, P4, P5</i> <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste
	Revier Sölfingen Distr. 7 Abt. 8 a		unterbrochene HE, Forstunternehmer, Hiebsort gesichert, Fälltechnik, Arbeitsverfahren, 2 HBG, Feinerschliessungssystem,
	Distr. 8 Abt. 17 s7		Umbau labile Fichte in Eiche
	Distr. 2 Abt. 17 und 18		Buche HN
	Revier Ulm Nord Distr. 1 Abt. 4 cw und av		Universitätswald, Waldumwandlung,
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen
14.11.	ForstBW / MLR		<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen siehe Teilnehmerliste

4.1.3 Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber

Auditart	Auditzeitraum	Themenschwerpunkte (Festlegung vor jedem Audit)
Hauptaudit	2018/12	Re-Zertifizierung, alle Prinzipien
Überwachung 1		
Überwachung 2		
Überwachung 3		
Überwachung 4		

4.2 Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens wurden die Personentage unter der Auswahl folgender Kriterien des ADVICE-20-2007-19

- verlängert:
- 2.1.1 Infrastruktur: Zusätzliche Reisezeiten vor Ort wurden berücksichtigt, da die Infrastruktur begrenzt ist oder der Forstbetrieb sehr stark fragmentiert ist oder dies saisonbedingt ist. Die zusätzliche Reisezeit wurde der Auditzeit hinzugefügt.
- 2.1.2 Kontext von schwierigen Interessengruppen: Zusätzliche Prüfungstage wurden bei schwierigen Umständen in Betracht gezogen oder Stakeholder wurden auf individueller Basis besucht: z.B. abgelegene indigene Gemeinschaften in tropischen Wäldern
- 2.1.3 Erhebliche Anzahl von Bedenken der Interessengruppen: Jedes Bedenken wurde umfassend untersucht. Es wurde eine angemessene zusätzliche Zeit für die Untersuchung aller relevanten Bedenken eingeräumt.
- 2.1.4 Neue Beschwerden: Für neue Beschwerden von Interessengruppen wurde zusätzliche Zeit eingeräumt.
- 2.1.5 Neue/s Land/Region: Die Zertifizierungsstelle hat ein FM Audit in einem neuen Land zum ersten Mal durchführt, unabhängig davon, ob bereits ein Vor-Audit stattgefunden hat, wurde zusätzliche Zeit eingeräumt, um sicher zu stellen, dass das Auditteam mit genügend Zeit ausgestattet ist, sodass unvorhergesehen auftretende Probleme ausreichend untersucht und bewertet werden konnten.
- 2.1.6 Anzahl von offenen Abweichungen: Für jede Abweichung, die in einem vorherigen Audit festgestellt wurde und in einem Feldaudit bewertet werden musste, sodass der reguläre Auditplan für dieses Audit übertroffen wurde, wurde zusätzliche Auditzeit eingeräumt.
- 2.1.7 Indigene Völker: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da die Konformität mit dem Prinzip 3 überprüft werden musste.
- 2.1.8 Hohe Erhaltungswerte: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da Güter von hohem Erhaltungswerte überprüft werden mussten.
- verkürzt:
- 3.1.1 Plantagen: Die vorausgesetzte Auditzeit wurde für Betriebe mit Plantagen >10.000 ha um bis zu 30% reduziert.
- 3.1.2 Begrenzte Nutzung: Der Forstbetrieb wird ausschließlich zum Erhalt oder mit geringer Intensität bewirtschaftet (gemäß FSC-STD-01-003 V1- Abschnitt 3), sodass die Auditzeit um 20% reduziert wurde.
- 3.1.3 Gruppen- und multiple-MU-Zertifikate: Die Auditzeit wurde bis zu 30% verringert in Abhängigkeit vom Gruppentyp, der Verteilung von Verantwortlichkeiten, der Gleichheit des Managementsystems usw.

- 3.1.4 Andere Gründe:
 zusammenhängende Waldkomplexe
 zusätzliche Reisezeit zwischen den Revierteilen wurden in der Auditzeit berücksichtigt

nicht zutreffend

Auditart	Anzahl Personentage
Vor-Audit	-
Auditvorbereitung	2,0
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder)	1,5
Einsicht der Unterlagen	2,0
Feldaudit	9,5
Erstellung des Berichts	2,0
Summe (in Arbeitstagen)	17,0

4.3 Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen

4.3.1 Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit

- nicht zutreffend, da keine Stakeholderkonsultation durchgeführt
 Die befragten Interessenvertreter gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Die befragten Interessenvertreter gaben folgende Kommentare ab:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholder	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung
1	sozial	Aus Sicht des Stakeholders gibt es immer noch zuviele Rückegassen und Bestandeschäden im Staatswald. Bei den ersten Durchforstungen wäre wesentlich mehr Pferdeinsatz sinnvoll um die höchste Pfleglichkeit zu erreichen. Es gibt aber auch Vorreiter und positive Beispiele, allerdings ist das die Ausnahme. Leider lassen sich viele Schäden in den Beständen nicht beweisen wegen den sofortigen technischen Entnahmen die als selbstverständlich akzeptiert werden.	Der FSC Standard für Deutschland definiert: Der Forstbetrieb strebt an, nicht mehr als 10% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse zu befahren. Gegenwärtig gilt für ForstBW ein Rückegassenabstand von 40m, womit die Vorgaben des Standards erfüllt werden. Pferde kommen zum Vorliefern an die Rückegasse z.T. zum Einsatz. Eine Übersicht hinsichtlich Angebot und Nachfrage existiert zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Im Rahmen der Ergebniswürdigung nach Abschluss forstlicher Tätigkeiten wird die Pfleglichkeit der Maßnahme beurteilt. Für Maßnahmen im Rahmen der zentralen Holzbereitstellung ist bereits ein weiteres internes Monitoring erarbeitet worden, um Aussage zur Pfleglichkeit treffen zu können. Den Eindruck vieler Schäden, bzw. technischer Entnahme, die als selbstverständlich akzeptiert werden.

			tiert werden, können die im Audit besuchten laufenden und abgeschlossenen Massnahmen nicht bestätigen.
2	umwelt	<p><i>Stakeholdereingabe ist stark verkürzt, jedoch inhaltlich nicht verändert</i></p> <p>Nach Punkt 6.6.1 "werden Verbiß- und Schälschäden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst." Für den Stakeholder ist in diesem Punkt nicht nur die Erfassung von Wildschäden im Wald von Belang, sondern auch, ob diese in den verpachteten Staatswäldern auch nach den einschlägigen Verfahren monetär bewertet und in Rechnung gestellt werden. Der aktuelle Pachtvertrag von ForstBW, der im Rahmen der Verpachtung von staatlichen Jagdflächen jährlich veröffentlicht wird, sieht eine uneingeschränkte Haftung und vollumfänglichen Ersatz durch den Pächter bei Wildschäden im Wald vor. Daher sollte dieser Fragestellung nachgegangen werden.</p>	<p>Die Jagdpachtverträge von ForstBW lassen eine uneingeschränkte Haftung und vollumfänglichen Ersatz durch den Pächter bei Wildschäden im Wald zu. Im Rahmen der Audits konnte festgestellt werden, dass in Fällen in denen waldbauliche Verjüngungsziele von ForstBW nicht erreicht werden, die verpachteten Eigenjagdbezirke zurück in die Regiejagd genommen werden. Soweit dies aus vertraglichen Gründen noch nicht möglich ist, wird die Wildschadensverhütung (Zaun/Einzelschutz) vertragsmäßige gegenüber dem Jagdpächter abgerechnet. Die monetäre Bewertung von Wildschäden konnte nur einmal festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Wildschäden in einer Kulturfläche. Der Sachverhalt wurde im Rahmen des Abschlussgesprächs mit ForstBW angesprochen und wird in den folgenden Überwachungsaudits weiterverfolgt.</p> <p><i>Im Zuge der Audits wurde bezüglich der natürlichen Verjüngung der Baumarten in einem verpachteten Jagdbezirk eine Beobachtung ausgesprochen.</i></p>
3	umwelt	<p>Mir sind keine Hinweise bekannt, die auf eine nicht FSC konforme Bewirtschaftung im Staatswald schliessen lassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass der Staatswald eine vorbildliche Waldbewirtschaftung durchführt, welche im Einklang mit dem FSC Standard steht.</p>	<p>behördlicher Hinweis zur Waldbewirtschaftung durch ForstBW, keine weiteren Maßnahmen</p>
4	sozial	<p>Wir möchten Ihnen dennoch mitteilen, dass die Zusammenarbeit mit ForstBW in allen Belangen sehr gut und kooperativ verläuft, z.B.,</p>	<p>Verbandshinweis zur Waldbewirtschaftung durch ForstBW, keine weiteren Maßnahmen</p>
5	sozial	<p>Der Forstbetrieb beteiligt aktiv betroffene Stakeholder bei der Erarbeitung von Verfahrensregeln im Umgang mit schriftlichen Beschwerden (1.6.4). Aktuelle Aufzeichnungen zu schriftlichen Beschwerden die die Auswirkungen der Waldbewirtschaftung betreffen liegen vor (1.6.6). Es gilt zu prüfen, ob der Forstbetrieb entsprechend verfährt.</p>	<p>Es besteht ein Bürger- bzw. Serviceportal, welches allen Bürgern zu Verfügung steht. Allgemeine Fragen, Anfragen zu Gesetzen sowie hinsichtlich der Übereinstimmung von Aktivitäten im Wald mit geltenden Gesetzen der Bürger werden beantwortet. Jede Anfrage besitzt eine eigene Vorgangsnummer. Der Landesbetrieb ForstBW selbst hat für sich keine eigene Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden.</p>

			<i>Im Zuge der Audits wurde bezüglich der internen Verfahrensregel und der Beteiligung von Stakeholdern bei Erarbeitung der Verfahrensregel eine Abweichung festgestellt.</i>
		Ein Prozess für die Erstellung eines „Personalkonzepts“ wird mit betroffenen und interessierten Stakeholdern eingeleitet.	Ein Personalkonzept besteht. Es ist ausgerichtet auf den Personalbedarf der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts (01.01.2020). Eine Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern hat stattgefunden. Kriterien für die Festlegung der Beschäftigungszahlen bestehen.
		Der Forstbetrieb tauscht sich mit der lokalen Bevölkerung aus um Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, erhebliche Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu vermeiden oder abzumildern. Um entsprechend agieren zu können sollte der Forstbetrieb definieren, wann es zu „erheblichen Auswirkungen“ kommt/wie der Begriff für ForstBW definiert wird.	<i>Der Forstbetrieb wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert.</i> Die Bewirtschaftung der Wälder durch ForstBW findet mit gesetzlichen Auftrag im gesetzlichen Rahmen statt, so dass grundsätzlich keine erheblichen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung bestehen.
		Unter „Managementinstrumenten“ sind alle Planungs- und Steuerungsinstrumente des Forstbetriebs zu verstehen. Der Forstbetrieb stellt sicher, dass interessierte Stakeholder diese Instrumente kennen und damit die Möglichkeit haben, sich zu diesen zu äußern (7.6.3). Der Forstbetrieb führt dafür eine Liste interessierter Stakeholder (7.6.2). Es gilt zu prüfen, wie entsprechende Kommentare durch den Forstbetrieb bei der Überarbeitung von Managementinstrumenten berücksichtigt werden (7.4.2) und ob eine entsprechende Stakeholderliste vorliegt und vollständig ist.	Der Standard definiert wörtlich, dass - Öffentliche Forstbetriebe und private Forstbetriebe ab 1000 ha stellen sicher, dass den interessierten Stakeholdern aus 7.6.2 ermöglicht wird, zu den jeweils für sie maßgeblichen Instrumenten (im Sinne von 7.2.1) Stellung zu nehmen. - Jeder Betrieb legt für sich selbst fest, welche der nach 7.2.1 erforderlichen Managementinstrumente er einsetzt und wie er sie im Einzelnen bezeichnet; hierin ist er völlig frei. Das Land Baden-Württemberg und ForstBW haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass relevante Konzepte einem breiten Beteiligungsprozess unterzogen worden sind (Waldnaturschutzkonzept, WET-Richtlinie, Personalkonzept für die künftige AöR). Managementinstrumente wie unter 7.2.1 und im Anhang genannt sind nahezu vollständig veröffentlicht und allen beteiligten Parteien zugänglich. Neu zu überarbeitende Konzepte werden unter breiter Beteiligung erarbeitet. Interessierte Kreise i.S.d. Standards haben die Möglichkeit Stellung zu beziehen. Eine Stakeholderliste existiert. Die Reichweite der Beteiligung von Stakeholdern steuert der Forstbetrieb selbst.
		In der DGUV Regel 114-018, 3.1.8 S. 25 ist zu lesen, dass „gefährliche Waldarbeiten“ nur durchgeführt werden können,	Die Ausführung gefährlicher Waldarbeiten findet bei ForstBW nicht in 2-Mann-Parteien statt. Die Vorgabe sind 4-Mann-

		wenn „weitere Beschäftigte am Arbeitsort sind“. Es ist zu klären wie die Arbeit in 2-Mann-Rotten organisiert werden muss, um dieser Anforderungen zu genügen bzw. ob 2-Mann-Rotten möglich sind.	Parteien, so dass auch in Krankheitsfällen immer mindestens drei Waldarbeiter vor Ort beschäftigt sind.
		Der Forstbetrieb kommuniziert seine FSC-Zertifizierung mindestens im gleichen Umfang, wie andere Zertifizierungssysteme. Es ist zu prüfen, ob dies der Fall ist (Waldschilder, homepage, Flyer, Ausstellungen, ...).	Im Rahmen der Re-Zertifizierungsaudits konnten keine Nachweise für eine einseitige Darstellung von Zertifizierungssystemen gefunden werden. Der Holzverkauf, Internetseiten des Gesamtbetriebs (MLR, RP, untere Forstbehörde), Flyer und Broschüren weisen immer auf beide Zertifizierungssysteme hin. Auch in Schulungs- und Fortbildungsunterlagen werden beide Zertifizierungssysteme behandelt und dargestellt.
		Der Forstbetrieb nutzt die Möglichkeiten die sich ihm bieten, um die Wildbestände so anzupassen, dass sich die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft natürlich verjüngen können. Landesbetriebe haben hier große Möglichkeiten, wenn der Zertifikatshalter das Land selbst ist, geht dies bis zu der Möglichkeit die Jagdgesetzgebung anzupassen. Es ist zu prüfen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Situation auch in schwierigen Bereichen zu verbessern.	<i>Der Forstbetrieb wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert.</i> Die Jagdgesetzgebung obliegt einzig dem Landtag des Landes Baden-Württemberg und seinen Abgeordneten (Legislative). Der Gesetzgebungsprozess ist nicht Gegenstand der Re-Zertifizierung von ForstBW.
		Die Strategie muss dazu dienen entsprechenden Arten einen Lebensraum zu erhalten/zu schaffen. Nachgewiesen werden muss, wie mittelfristig die durchschnittlich 10 Biotopbäume/ha erreicht werden. Die Zahl 10 sollte in die Biotop- und Totholzstrategie des Betriebes integriert werden.	Die Zahl 10 als Orientierungswert ist tatsächlich nicht in dem AuT-Konzept von ForstBW integriert. Dies ist bereits seit der Erstzertifizierung von ForstBW inhaltlich bekannt. Der Totholzvorrat im Staatswald beträgt z.Z. 34,1 m ³ /ha. Das AuT definiert, dass eine Habitatbaumgruppe, d.h. mindestens 15 Bäume, alle 3 Hektar einzurichten ist. Somit ergeben sich rechnerisch 5 Biotopbäume pro Hektar. Ergänzt werden die Habitatbaumgruppen (HBG) durch Waldrefugien und einzelne Habitatbäume. Mit Stichtag 31.12.2017 sind im Staatswald ForstBW 224.759 Biotopbäume in 20.917 Habitatbaumgruppen (HBG) ausgewiesen und dokumentiert. Dies entspricht einer Reinfläche von 1.124ha. Dazu kommen 7.080ha Waldrefugien, in denen keine Bewirtschaftung mehr stattfindet. Jede HBG wird für sich abteilungsscharf erfasst, beschrieben und dokumentiert und im InfoGIS kartographisch erfasst. Das AuT Konzept von ForstBW erfüllt damit seit der Erstzertifizierung die Vorgaben i.S.d. Standards.

			<i>Hinsichtlich der fehlenden Zahl 10 als Orientierungswert wurde eine Beobachtung ausgesprochen.</i>
		Schematische Hiebsverfahren sind in der Regel nicht zulässig. Dazu zählen auch Saum- und Schirmschlag. Diese sind ebenso wie der Kahlschlag nur unter bestimmten Ausnahmebeständen zulässig. Hierzu zählen nicht die Pflanzung oder Saat von heimischen Lichtbaumarten, sondern ausschließlich die natürliche Verjüngung.	<i>Der Forstbetrieb wurde aufgefordert den Sachverhalt zu verifizieren. Die Zertifizierungsgesellschaft entscheidet anschließend, ob ein weiterer Vor-Ort-Termin notwendig ist.</i>
		Die Nutzung von Ästen und Kronen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nicht möglich ist die Nutzung von Ast- und Kronenmaterial um Flächen für die Pflanzung vorzubereiten. Das Material muss in diesem Fall im Wald verbleiben, kann aber auf Wälen konzentriert werden. Es gilt sicher zu stellen, dass diese Anforderung bekannt und umgesetzt ist.	Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald. Entsprechende Regelungen sind bekannt und kommuniziert. Im Rahmen der Pflanzvorbereitung wurde nicht zielkonforme und qualitativ schlechte Bestockung zurückgenommen. Derbholz befindet sich nicht mehr auf der Fläche. <i>Im Zuge der Audits wurde bezüglich der Nichtderbholznutzung eine Abweichung festgestellt.</i>
		Der Forstbetrieb hat ein Konzept, dass die „technische Befahrbarkeit“ von Rückegassen sicherstellt. Die „schonende“ Nutzung gemäß 10.10.9, die dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit und die Vermeidung von Gleisbildung mit Folgeschäden sind derzeit nicht ausreichend gewürdigt. Entsprechende Managementinstrumente sind zu überarbeiten, Stakeholder werden entsprechend 7.6.3 um Stellungnahme gebeten. Wir raten zu einem umfassenden, partizipativen Beteiligungsverfahren.	Das Land Baden-Württemberg und ForstBW haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass relevante Konzepte einem breiten Beteiligungsprozess unterzogen werden (Walddatenschutzkonzept, WET-Richtlinie, Personalkonzept für die künftige AöR). Zum Zeitpunkt des Re-Zertifizierungsaudits i.S.d. Standards wurde von ForstBW bereits mit einer Anpassung der Konzepte zur Feinerschließung begonnen.
6	umwelt	<i>Stakeholdereingabe ist stark verkürzt, jedoch inhaltlich nicht verändert</i> Wir haben hier im Staatswald eine Jagd gepachtet, ca 100 ha groß. Viel Arbeit gibt es zu erledigen, dabei müssen wir ab und zu mit unseren geländegängigen Fahrzeugen (ca.1000 kg schwer) auf Erdwegen fahren. Dies sind ausnahmslos Wege, die seit Urzeiten als Erdwege, bevor es Schotterwege gab,	Aus Sicht der Auditoren obliegt die Entscheidung, ob im Rahmen der Jagdausübung Maschinenwege oder Rückegassen mit Fahrzeugen befahren werden dürfen einzig dem Grundeigentümer. In den Vorgaben des deutschen FSC Standards gibt es keinen Indikator, der die Befahrung von Maschinenwege oder Rückegassen mit Fahrzeugen zur Jagdausübung regelt bzw. verbietet. Somit kann der deutschen FSC Standard auch nicht zur Anwendung kommen, um die genannte Frage zu beantworten.

	<p>von allen genutzt wurden. Wir befahren sie auch nur, wenn es jagdlich notwendige Transportfahrten gibt, ausdrücklich nicht zu Spazier- oder Pirschfahrten. Jetzt wurde uns von der Forstbehörde untersagt, dass wir die Erdwege nicht mehr befahren dürfen zur Beschickung der Kirsungen. Begründung: Dies würde bei einer Überprüfung durch die FSC zum Verlust des Zertifikats führen. Stimmt dies und wie steht die FSC-D dazu.</p> <p>Auf der anderen Seite werden diese Wege und auch die Maschinen- und Rückewege mit schwerem Gerät geschreddert, nicht nur um die Verjüngung nieder zu halten, sondern auch die obere Bodenschicht in eine Tiefe von mindestens 5-10 cm zu fräsen, sodass alles topfeben ist. Anschließend fahren Großmaschinen mit mehreren Tonnen darauf.</p> <p>Es wird flächig ca. 20-25jährige Laubholznaturverjüngung umgesägt, um die Flächen dann mit hauptsächlich Fichte neu zu bepflanzen. Es sind unterschiedliche Flächengrößen, aber zählt man diese Flächen in einer Abteilung zusammen, kommen dann gleich 1-2 ha zusammen. Die umgesägten Bäume bleiben nicht auf der Fläche liegen, sondern werden komplett herausgerückt, gehäckselt und abgefahren.</p>	<p>Die Bringung des Holzes erfolgt über ein dauerhaftes, gelände- und waldangepasstes systematisches Feinerschließungssystem. Der Einsatz eines Mulchgeräts, um das Feinerschließungssystem dauerhaft sicherzustellen steht nach Ansicht der Auditoren nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des deutschen FSC Standards. Ebenso steht die Befahrung der Feinerschließungssysteme mit Forstmaschinen nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des deutschen FSC Standards (Großmaschinen). Im begutachteten Revier konnten auf den besagten Flächen keine Schäden am Feinerschließungssystem festgestellt werden.</p> <p>Nicht zielgerichtete, nicht WET-gerichtete Verjüngung, kann zugunsten eines anderen Verjüngungsziels entnommen werden. Die Maßnahmen folgen der Forsteinrichtungsplanung und stehen hinsichtlich der einzelnen Flächengrößen und den Baumarten nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des deutschen FSC Standards. Eine Nutzung der entnommenen Bäume über die derholzgrenze hinweg konnte im besuchten Revier nicht festgestellt werden. An anderer Stelle wurde zu dem besagten Sachverhalt jedoch bereits eine Abweichung formuliert.</p>
--	--	--

Hinweis: Die Benennung einzelner Interessenvertreter oder Gruppen bedarf deren Zustimmung im Voraus.

4.3.2 Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits

- Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessensvertretern.
- Im Rahmen des Audits wurden keine Kommentare oder Beschwerden von Interessensvertretern gemacht, die Auswirkungen auf die Ergebnisse des Audits haben.
- Im Rahmen des Audits wurden durch Interessenvertreter und andere interessierte folgende Punkte benannt:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholders	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/ Schlussfolgerung
1	sozial	Die mittelfristige Arbeitsplanung von ForstBW wird auf Landratsebene im Personalrat vorgestellt. Eine Beteiligung des Personalrats an der mittelfristigen Bedarfsplanung von ForstBW besteht nicht.	Die mittelfristige Bedarfsplanung obliegt ForstBW. Die Ergebnisse werden im Personalrat vorgestellt, so dass der Personalrat die Möglichkeit hat Stellung zu beziehen. Der Personalratsvertretung ist dies inhaltlich, auch i.S.d. Standards, bekannt. Wünschenswert wäre eine andere „Form der Mitsprache“.
2	sozial	Die Entlohnung der Forstwirte war und ist in den Audits immer wieder ein Diskussionsthema (vgl. vorherige Auditberichte). Dies ist allen Beteiligten auch bekannt. Nichts desto trotz wird an unterschiedlicher Stelle immer auf das Thema unter Nennung der Attraktivität des Berufs Forstwirt, der Konkurrenz zu anderen Berufen, Konkurrenz zur Privatwirtschaft sowie dem Ungleichgewicht zwischen der Kostenstruktur eher städtisch und eher ländlich geprägter Regionen hingewiesen.	Aus betrieblicher Sicht wurde mit dem HPR bereits eine höhere Eingruppierung der Forstwirte umgesetzt. Die Entlohnung der Forstwirte erfolgt nach den tariflichen Vorgaben.
3	sozial	In Einzelfällen werden Forstwirte, z.B. nach Abschluss ihrer Ausbildung, befristet eingestellt. In persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern eines Landkreises, die im Landesbetrieb ForstBW eingesetzt werden, wurde, mit Blick auf die Neugründung der Anstalt öffentlichen Rechts, die Befristung von Arbeitsverhältnissen durch den Landkreis kritisiert. Als Begründung wird angeführt, dass nur unbefristet angestellte Mitarbeiter in die AöR übernommen werden können. Der Forstbetrieb beschäftigt das Personal ganzjährig und langfristig. Abweichungen sind zu begründen.	<i>Im Zuge der Audits wurde bezüglich der Personalsituation und der Begründung befristeter Arbeitsverhältnisse eine Abweichung festgestellt.</i>

Die Identitäten der Interessenvertreter werden vertraulich behandelt.

4.4 Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung

Nicht zutreffend

n.a.

4.5 Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung

Stärken	Schwächen
hoher Kenntnisstand des FSC Standards	<i>ergeben sich aus den festgestellten Abweichungen</i>
grosses Engagement hinsichtlich der Umsetzung der Zertifizierungsstandards	
hoher Dokumentationsgrad der betrieblichen Arbeiten und der Zertifizierungsvorgaben	
qualifiziertes Personal auf allen betrieblichen Ebenen	
umfassendes Schulungsprogramm	
hoher Stellenwert der Arbeitssicherheit	

5 Abweichungen

Legende:

Nummer:	Bitte Abweichungen und Beobachtungen je Auditjahr kontinuierlich durchnummerieren, unabhängig von der Einstufung. Beispiel: 2015-01, 2015-02, 2016-01, 2017-01
Frist:	Bitte konkretes Datum angeben (tagesgenau)
Abweichung:	Erforderliche Korrektur bzw. Standardanforderung
Standardverweis/Standort	Bitte den Standard referenzieren und Zuordnung zu Gesamtbetrieb, Gruppenleitung, Gruppenmitglied oder Einzelstandort (FMU)
Korrektur:	Vom Betrieb durchgeführte Korrekturmaßnahmen
Erfüllt:	Ja oder nein - nicht erfüllte alte Abweichungen bitte in der Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen

5.1 Abweichungen aus vorherigen Audits

5.1.1 Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt

Wurden die Abweichungen aus den vorherigen Audits korrigiert? Nicht korrigierte Abweichungen bitte in die Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen.

Ja Nein

Falls nein, bitte kurz erläutern:

5.2 Aktuelle Abweichungen

5.2.1 Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt

5.2.2 Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
2018_1	13.12.2019	Es besteht ein Bürger- bzw. Serviceportal, welches allen Bürgern zu Verfügung steht. Allgemeine Fragen und Anfragen zu Gesetzen der Bürger werden beantwortet. Jede Anfrage besitzt eine eigene Vorgangsnummer. Der Landesbetrieb ForstBW selbst hat für sich keine eigene Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden.	Kriterium 1.6 Indikator 1.6.1		
2018_2	13.12.2019	Eine, mit betroffenen Stakeholdern abgestimmte, interne Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden existiert zum Auditzeitpunkt nicht.	Kriterium 1.6 Indikator 1.6.4		
2018_3	13.12.2019	Der Forstbetrieb sorgt aktuell nicht dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden,	Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1		

		dass beim Einsatz von Beschäftigten und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen für alle forstlichen Betriebsarbeiten i.S.d. Standards vorliegen.			
2018_4	13.12.2019	In Einzelfällen werden Forstwirte, z.B. nach Abschluss ihrer Ausbildung, befristet eingestellt. In persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern eines Landkreises, die im Landesbetrieb ForstBW eingesetzt werden, wurde, mit Blick auf die Neugründung der Anstalt öffentlichen Rechts, die Befristung von Arbeitsverhältnissen durch den Landkreis kritisiert. Als Begründung wird angeführt, dass nur unbefristet angestellte Mitarbeiter in die AöR übernommen werden können. Der Forstbetrieb beschäftigt das Personal ganzjährig und langfristig. Er begründet Abweichungen.	Kriterium 4.3 Indikator 4.3.5		
2018_5	13.12.2019	Zur Bekämpfung invasiver Arten wurden im zurückliegenden Zertifizierungszeitraum Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Der neue FSC Standard definiert neben den Voraussetzungen, dass dies nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Das Konzept, wenn zur Bekämpfung invasiver Arten von Vorgaben des Deutschen FSC-Standards abgewichen werden soll, liegt noch nicht abschließend vor.	Kriterium 6.6 Indikator 6.6.10		
2018_6	13.12.2019	Für ForstBW gilt ein Rückegassenabstand von 40 Metern. Neben der Holzurückung über Rückegassen, spielen je nach Topographie und Standort Maschinenwege eine Rolle in der Holzurückung. Um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln (aktuell 13,5%, angestrebt 10% der Holzbodenfläche), wird ein forstfachlich anerkanntes Verfahren angestrebt. Es ist noch kein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt, um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln.	Kriterium 10.10. Indikator 10.10.7		

2018_7	13.12.2019	<p>Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald. Entsprechende Regelungen sind bekannt und kommuniziert.</p> <p>Im Rahmen der Pflanzvorbereitung wurde nicht zielkonforme, qualitativ schlechte Bestockung zurückgenommen. Derbholz befindet sich nicht mehr auf der Fläche.</p>	<p>Kriterium 10.11. Indikator 10.11.9</p>		
--------	------------	--	---	--	--

5.2.3 Beobachtungen

entfällt, keine Beobachtungen.

Beobachtung	Beschreibung
2018_8	Öffentliche Forstbetriebe/Gruppenmitglieder ab 1000 ha wählen aus ihren Naturwald Entwicklungsflächen Lern- und Versuchsflächen aus, die für den Betrieb repräsentativ sind. Repräsentativ sind alle Waldentwicklungstypen oder Waldgesellschaften, die mehr als 10% der Holzbodenfläche ausmachen.
2018_9	Die Verbissituation im Staatswald, ForstBW, wird zu sowohl im Rahmen der Forsteinrichtung ermittelt, als auch in einem 3-jährigen Turnus durch die forstlichen Gutachten zum Rehwildverbiss erhoben. In einem verpachteten Eigenjagdbezirk konnte Verbiss an allen Hauptbaumarten festgestellt werden. Das entsprechende forstliche Gutachten verweist bereits auf die Verbissituation.
2018_10	ForstBW besitzt ein Konzept um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen. Das AuT-Konzept besteht aus Habitatbaumgruppen und Waldrefugien und ist fest in den Bewirtschaftungsplan integriert. Jede Habitatbaumgruppe sowie deren Anzahl der Habitatbäume ist aufgenommen, verbucht und kartographisch darstellbar. Im FSC Standard ist definiert, dass ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen je Hektar angestrebt wird. Die Zahl 10, als Orientierungswert für die Anzahl der Biotopbäume je Hektar, findet sich derzeit nicht im AuT-Konzept wieder.
2018_11	ForstBW verkauft sein Holz grundsätzlich als „FSC-zertifiziert“ Ware. Mit Pflanzenschutzmittel behandeltes Holz (Ausnahme Polterbehandlung für 2018) wird <u>nicht</u> als „FSC-zertifiziert“ verkauft. Somit ergibt sich für das FWJ 2018 erstmalige eine Differenz zwischen der Summe verkauften Holzes und der Summe als FSC-zertifiziert verkauften Holzes. Zusammenfassungen und Veröffentlichungen, wie der jährliche erscheinende Geschäftsbericht, geben eine Information über das als FSC-zertifizierte Holz.
2018_12 Hinweis: Im Rahmen des Reviews erhoben	<p>In der diesjährigen Stichprobe der Waldbestände von ForstBW, wie beispielsweise des Rems-Murr-Kreises, wurde in Betriebsteilen mit hohem Anteil verdichtungsempfindlicher Böden ein Fokus auf die Beurteilung von Bodenschäden durch Holzerntemaßnahmen gelegt. Hierbei wurden sowohl laufende als auch abgeschlossene Hiebsmaßnahmen begutachtet.</p> <p>Die etablierte Voll- und Teilmechanisierung in der Holzernte führt zu großen Druckbelastungen auf den Waldboden und damit zu irreversiblen Verdichtungen. Unter diesen Bedingungen liegt die einzig gesicherte Möglichkeit, nachhaltige Schäden am Wald zu vermeiden, in der Konzentration der Fahrbewegungen auf festgelegte Fahrlinien, die nicht verlassen werden dürfen und folglich dauerhaft in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten werden müssen.</p>

In diesem Zusammenhang wurde das „Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen“ einer erneuten Überprüfung nach dem aktuellen deutschen Waldstandard V3-0 und den dazugehörigen Interpretationen unterzogen. Für jeden Boden gilt eine kritische Belastungsschwelle, die von Bodenart, Bodenfeuchte und Plastizität abhängig ist. Diese kritische Schwelle, trotz der individuellen Bodeneigenschaften vor Ort in den Waldbeständen systematisch einschätzen zu können und technische und organisatorische Lösungsansätze zum dauerhaften Erhalt dieser Rückegassen bereitzustellen, erfüllt dieses Konzept.

Im Ergebnis dessen wurden im Audit nur punktuelle Gleisbildungen mit dem Risiko zum Grundbruch auf den Rückegassen festgestellt. Allerdings kann das Konzept so verstanden werden, dass über alle Standorte (auch befahrungsstabile, verdichtungsempfindliche und Zwischenformen) hinweg theoretisch eine Fahrspurtiefe bis 40 cm erlaubt sei, die den dauerhaften Erhalt dieser Rückegassen in Frage stellen würde. In der Folge bestünde das Risiko, das Rückegassennetz umzustrukturieren und damit neue oder ergänzende Rückegassen anzulegen.

Der Spurtiefengrenzwert über alle Standorte und deren 10%ige Überschreitung sowie der Definition der Bezugsgröße (z. B. Gesamttrassenlänge im Bestand, einzelne Rückegasse), gilt es zu überdenken.

6 Zertifizierungsempfehlung

6.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits unter Anwendung des neuen FSC Standards für Deutschland wurden im Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg (ForstBW) **keine** erforderliche Korrekturmaßnahmen für schwerwiegende Abweichungen (Major CARs), **sieben** erforderliche Korrekturmaßnahmen für geringfügige Abweichungen (Minor CARs) identifiziert, sowie **fünf** Beobachtungen ausgesprochen. Die Abweichungen und Beobachtung beziehen sich ausschließlich auf Vorgaben des neuen FSC Standards für Deutschland.

6.2 Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle

	Feststellungen	Entscheidung/ Maßnahmen	
	Keine Abweichungen	Keine Maßnahmen notwendig. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/>
	Begrenzte Anzahl von als geringfügig eingestuften Abweichungen	Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Begrenzte Anzahl von als schwerwiegend und/oder geringfügig eingestufte Abweichungen	Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird im Rahmen der Erst-/Re-Zertifizierung bei schwerwiegenden Abweichungen empfohlen, bis zur erfolgreichen Umsetzung der Korrekturmaßnahmen, das Zertifikat nicht auszustellen.	<input type="checkbox"/>
	Schwerwiegende Abweichungen (5 oder mehr) oder systemgefährdende Abweichungen in einem Umfang, die als Zusammenbruch des Managementsystems des Kunden gewertet werden müssen.	Es wird durch den leitenden Auditor empfohlen, die Zertifizierung des Systems des Unternehmens gemäß des FSC-Standards nicht zu erteilen bzw. die Zertifizierung des Systems des Unternehmens zu entziehen.	<input type="checkbox"/>

Voraussetzung für die Erteilung/Aufrechterhaltung des Zertifikates ist die fristgerechte Umsetzung von geeigneten Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen.
 Das nächste Überwachungsaudit ist für den Mai 2019 geplant.

Datum 11.03.2019

6.3 Hinweise

Sollten Sie Fragen/Beschwerden/Reklamationen haben, nehmen wir gerne Ihre Rückmeldungen unter info@dincertco.de oder +49 30 7562-1131 entgegen. Der generelle Umgang mit Reklamationen ist in unseren AGBs geregelt. Die Besonderheiten im Bereich FSC finden Sie in unserem veröffentlichten Dokument „Beschwerdeverfahren FSC“. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.dincertco.de/de/dincertco/produkte_leistungen/zertifizierung_produkte/umwelt_1/fsc_zertifizierungen/fsc-zertifizierung.html im Ordner „Dokumente“.